



ALLES AUF EINEN BLICK: AUSZEICHNUNG VERBRAUCHERSCHULE

FAQs rund um die Auszeichnung des Verbraucherzentrale Bundesverband

Stand: August 2023

WER KANN VERBRAUCHERSCHULE WERDEN?

Staatlich anerkannte, allgemeinbildende oder berufsbildende Schulen in Deutschland¹ können Verbraucherschule werden.

Gesucht werden Schulen, die praxisorientierte, innovative Maßnahmen der Verbraucherbildung umsetzen. Als Maßnahme gilt eine Aktion, in der einer Schülergruppe Alltagskompetenzen besonders intensiv vermittelt wird. Dies kann im Rahmen von Unterrichtsvorhaben, Projektwochen oder außercurricularen Aktivitäten stattfinden.

WANN KÖNNEN SCHULEN SICH BEWERBEN?

Der diesjährige Bewerbungszeitraum ist vom 5. September bis zum 1. Dezember 2023.

WIE KÖNNEN SCHULEN SICH BEWERBEN?

Vor der Bewerbung muss sich jede Schule im Netzwerk Verbraucherbildung registrieren – danach erhalten Sie die Bewerbungsunterlagen. Die Unterlagen für die Auszeichnung müssen dann bis zum Bewerbungsschluss per E-Mail an verbraucherschule@vzbv.de eingereicht werden.

WAS BRINGT DEN SCHULEN EINE AUSZEICHNUNG ALS VERBRAUCHERSCHULE?

Mit der Auszeichnung schärft die Schule ihr Profil. Sie positioniert sich öffentlichkeitswirksam als Institution, die junge Menschen in besonderer Weise stärkt und auf ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben vorbereitet. Nicht zuletzt zeigen die Schulen anderen interessierten Schulen, wie sich Verbraucherbildung in Unterricht und Schulalltag integrieren lässt – und fördern auf diese Weise weiteres Engagement und Austausch guter Ideen.

Alle ausgezeichneten Verbraucherschule erhalten eine Plakette für das Schulgebäude und Nutzungsrechte des Auszeichnungslogos zum Beispiel für die Schulhomepage und Briefköpfe. Ebenfalls werden Sie mit einem eigenen Schulprofil auf www.verbraucherschule.de abgebildet.

¹ Bayrische Schulen können sich zwar im Netzwerk anmelden und die Unterstützungsangebote nutzen. Eine Auszeichnung als Verbraucherschule ist allerdings nicht möglich, da es eine separate Auszeichnung in Bayern gibt.

MIT WELCHEN THEMEN KÖNNEN SCHULEN SICH BEWERBEN?

Verbraucherbildung umfasst die Handlungsfelder:

Ernährung und Gesundheit

Beispielthemen: Nährwerte, Inhaltsstoffe und Kennzeichnung von Lebensmitteln, Nahrungsmittelkette vom Anbau bis zum Konsum, Qualität und Wertschätzung von Lebensmitteln, Werbestrategien der Lebensmittelbranche, gesunde Lebensführung

Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht

Beispielthemen: bewusster Umgang mit Geld, Geldanlage, Finanzprodukte, Kreditformen, Werbung und Konsum, Altersvorsorge, Versicherungen, erste eigene Wohnung

Medien und Information

Beispielthemen: Datensicherheit und Datenschutz, Informationsbeschaffung und –bewertung, Urheberrechte, Mediennutzung, Fake News, Hate Speech

Nachhaltiger Konsum und Globalisierung

Beispielthemen: Fairer Handel und Globalisierung, Klima, Energie und Ressourcen, Mobilität und Wohnen, Lebensstile, Wachstum und Wohlstand

WELCHE AUSZEICHNUNGSSTUFEN GIBT ES?

Schulen können sich für die Auszeichnungsstufen in Bronze, Silber und Gold bewerben.

Bronze: Schulen erhalten die Auszeichnung, wenn mindestens eine Maßnahme zur Verbraucherbildung aktiv umgesetzt wurde.

Silber: Schulen erhalten die Auszeichnung, wenn zu allen vier Handlungsfeldern der Verbraucherbildung Maßnahmen aktiv umgesetzt wurden.

Gold: Schulen erhalten die Auszeichnung, wenn Verbraucherbildung im Schulcurriculum, im Schul(entwicklungs)- oder Qualitätsprogramm verankert ist und zu allen vier Handlungsfeldern der Verbraucherbildung Maßnahmen aktiv umgesetzt wurden.

WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE AUSZEICHNUNG?

Ob eine Schule als Verbraucherschule ausgezeichnet wird, entscheidet die unabhängige Jury, die sich aus Expert:innen der Verbraucherbildung zusammensetzt und die Bewerbungen anhand spezifischer Kriterien begutachtet.

WIE GEHT ES NACH DER EINREICHUNG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN WEITER?

Die Bewerbungsunterlagen können bis zum 1. Dezember 2023 eingereicht werden. Nachdem der vzbv die Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit überprüft hat, werden sie an die Juror:innen übergeben. Die Schulen werden voraussichtlich im März 2024 über den Erfolg ihrer Bewerbung informiert. Ebenfalls erhalten sie frühzeitig eine Einladung zur Auszeichnungsveranstaltung nach Berlin, die voraussichtlich im Mai/Juni 2024 stattfindet.

WANN FINDET DIE AUSZEICHNUNGSVERANSTALTUNG STATT?

Die Auszeichnungsveranstaltung findet voraussichtlich im Mai/Juni 2024 statt.

WO GIBT ES INFORMATIONEN RUND UM DIE AUSZEICHNUNG VERBRAUCHERSCHULE?

Alle Informationen zur Auszeichnungsveranstaltung können auf www.verbraucherschule.de aufgerufen werden. Fragen zur Auszeichnung Verbraucherschule können ebenfalls direkt per E-Mail oder telefonisch an Anne de Vries und Josephine Lindemann gestellt werden (verbraucherschule@vzbv.de, 030 258 00-134).